

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Noerr verstärkt Bereich Kommunikation und Geschäftsentwicklung



Jan Meyer-Berkhout

**Jan Meyer-Berkhout** hat zum 1. Juni die Leitung des Bereichs Business Development & Communications der internationalen Kanzlei **Noerr** übernommen. Wie die Wirtschaftskanzlei mit-

teilt, leitet Meyer-Berkhout den international aufgestellten Bereich vom Standort München aus.

Der 44-jährige Betriebswirt kommt vom Prüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte, wo er seit 1996 wirkte. Als Partner war er bei Deloitte in verschiedenen Funktionen tätig und verantwortete zuletzt die Kommunikation für die deutschen Büros. „Noerr hat in den vergangenen Jahren ein beeindruckendes Wachstum gezeigt. Ich freue mich sehr auf die Herausforderung, mit meiner Arbeit zur Weiterentwicklung des Marktauftritts der Kanzlei beitragen zu können“, erklärt Meyer-Berkhout. (al)

## Süddeutscher Verlag findet neue Personalleiterin

**Birgit Wieland** wird zum 1. Oktober die Personalleitung des **Süddeutschen Verlags** in München übernehmen. Laut Haufe.de ist die 38-Jährige zur Zeit noch als Leiterin Personal + Recht bei der BV Zeitungsholding in Berlin tä-

tig. Zuvor war sie Justiziarin beim Berliner Verlag. Wieland folgt auf Rolf-Dieter Schulz, der bereits seit Mitte 2011 die Bereiche Personal, Recht und Allgemeine Verwaltung beim Spiegel Verlag verantwortet. (al)

## Deutsches Fernseh-Ballett gibt im Logo-Streit nach

Der **Deutsche Fußballbund** hat vor dem **Landgericht München** eine einstweilige Verfügung gegen das **Deutsche Fernseh-Ballett** erwirken können. Damit ist es dem Deutschen Fernseh-Ballett verboten, die Bezeichnung „DFB-Ballett“ zur Bewerbung und für Auftritte des Deutschen Fernseh-Balletts sowie für ein neues Logo zu nutzen.

Dazu **Peter Wolf**, Besitzer des Deutschen Fernseh-Balletts: „Wir haben eine andere Rechtsauffassung, aber wir wollen uns 3 Tage vor der Europameisterschaft nicht weiter streiten. Wichtig ist jetzt nur, dass die Deutsche Nationalmannschaft Europameister wird! Das Deutsche Fernseh-Ballett drückt der deutschen Mannschaft die Daumen!“ (al)



Bild: Deutsches Fernseh-Ballett

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Beteiligung von Verlagen an Auszahlungen der VG Wort nicht zulässig? .....	3
„Bild am Sonntag“ muss fiktive Lizenzgebühr zahlen ...	3
Titelschutzanzeigen: <b>41</b> neue Titel geschützt .....	4-7
Impressum .....	7

## Die 41 neuen Titel dieser Woche

<p><b>A</b></p> <p>Anleihen Aktuell Antworten auf fast alles ARCHITEKTENPREIS ARCHITEKTURPREIS Automotive Anleihen Automotive Bonds</p>	<p><b>E</b></p> <p>Eis am Stiel - Das Musical Expedition Tierwelt (HT) - Faszinierende Herrscher der Ozeane (UT)</p> <p><b>F</b></p> <p>Frau unter Männern</p>	<p><b>S</b></p> <p>Shadow Negotiator</p>
<p><b>B</b></p> <p>BAUFINDER.DE BAUFINDER.DE JAHRBUCH Baut auf Biathlon auf Schalke Biathlon World Team Challenge auf Schalke Biovitaldiamanten bmxRider magazine</p>	<p><b>G</b></p> <p>gut gemacht!</p> <p><b>H</b></p> <p>High Grade</p> <p><b>M</b></p> <p>management compensation report Mord unter Männern</p>	<p><b>T</b></p> <p>Tierisch Tennis spielen</p> <p><b>V</b></p> <p>Vitaldiamanten Vitales Licht</p> <p><b>W</b></p> <p>WEB ATTACK Wenn der Seele Flügel wachsen (HT) - Abschied und Neubeginn (UT) Wir können auch anders! - Das Familienexperiment World of Tomorrow</p>
<p><b>D</b></p> <p>Dachauer Regional Magazin Das Recht auf Ihrer Seite Der Gefangene - The Prisoner Der Shadow Negotiator Die 10 größten TV- Aufreger der Welt Die Crash-Ermittler Die Gadget-Show Die Zuschauer</p>	<p><b>P</b></p> <p>Prime Bonds</p> <p><b>R</b></p> <p>Radikal Büchner Real Bonds Regional Magazin Dachau</p> <p><b>S</b></p> <p>SCHWEINE</p>	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

19.06.2012, Woche 25, Nr. 1078  
Anzeigenschluss: 15.06.2012, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

03.07.2012, Woche 27, Nr. 1080  
Anzeigenschluss: 29.06.2012, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## Beteiligung von Verlagen an Auszahlungen der VG Wort nicht zulässig?

Das **Landgericht München I** hat sich in einem aktuellen Urteil gegen eine gemeinsame Rechtswahrnehmung von Verlagen und Autoren innerhalb der **VG Wort** ausgesprochen. Ein Autor hatte die Klage erhoben. Als Mitglied und Bezugsberechtigter der Verwertungsgesellschaft beehrte er die Feststellung, dass die Verteilung der Einnahmen durch die VG Wort unter Beteili-

gung der Verlage unrechtmäßig erfolge. Das Gericht entschied nun zugunsten des Autors. Der Abzug eines pauschalen Verlegeranteils bei der jährlichen Ausschüttung der auf verlegte Werke des Klägers entfallenden Vergütungsanteile sei zu Unrecht erfolgt.

Die VG Wort hat bereits angekündigt in Berufung gehen zu wollen. Die Ur-

teilsgründe würden zurzeit geprüft und in den Gremien beraten, so eine Mitteilung der Verwertungsgesellschaft. Man werde mögliche Auswirkungen des Urteils auf die bevorstehenden Ausschüttungen im Verwaltungsrat beraten. Das Deutsche Patent- und Markenamt wurde in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde informiert und um aufsichtsrechtliche Prüfung gebeten. Es handle

sich nicht, wie vom Kläger behauptet, um eine Musterklage. Dennoch könne das Verfahren vor dem LG München erhebliche Bedeutung für die Praxis der VG Wort – und anderer Verwertungsgesellschaften – haben, sollte es rechtskräftig werden. (al)

**Landgericht München I**  
**Urteil vom 24.05.2012**  
**AZ: 7 O 28640/11**

## BGH: „Bild am Sonntag“ muss fiktive Lizenzgebühr zahlen

Aufgrund einer werblichen Vereinnahmung des vor einem Jahr verstorbenen **Gunter Sachs** muss die **Axel Springer AG** eine fiktive Lizenz in Höhe von 50.000 Euro zahlen.

Die **BILD am Sonntag** hatte in der Ausgabe vom 10. August 2008 einen redaktionell aufgemachten Artikel gebracht, der mit drei Sachs-Fotos bebildert war. Auf einem großflächigen Foto war der Kläger Gunter Sachs bei der Lektüre einer Zeitung mit dem „BILD“-Symbol zu erkennen. Die Bildinnenschrift lautete: „Gunter Sachs auf der Jacht „Lady Dracula“. Er liest BILD am SONNTAG, wie über elf Millionen andere Deutsche auch.“ Auch im Fließtext wurde die Lektüre des Klägers herausgestellt.

Gunter Sachs nahm den Axel Springer Verlag daraufhin auf Unterlassung und auf Zahlung einer Lizenzvergü-

tung in Anspruch. Das Landgericht Hamburg verurteilte den Verlag zur Unterlassung und wies die Klage im Übrigen ab. Das Oberlandesgericht Hamburg hat den Verlag in der Berufung darüber hinaus zur Zahlung einer Lizenzvergütung in der vom Kläger verlangten Höhe von 50.000 Euro verurteilt.

Auch der Bundesgerichtshof wies die gegen dieses Urteil gerichtete Revision des Verlagshauses jetzt zurück. Dass der Kläger während des Revisionsverfahrens verstorben sei, hätte auf das Verfahren keine Auswirkungen. Der Senat habe eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§§ 22, 23 KUG) darin gesehen, dass der Kläger durch die Abbildung und die begleitende Textberichterstattung ohne seine Zustimmung für Werbezwecke vereinnahmt wurde. Hieran ändere, so die Karlsruher Richter, auch der Umstand nichts, dass die

Werbung sich nicht in einer als solche erkennbaren Anzeige, sondern in einem redaktionellen Artikel befand. Der beklagte Verlag könne sich demgegenüber nicht auf ein überwiegendes Informationsinteresse berufen. Vielmehr habe das Persönlichkeitsrecht des Klägers Vorrang gegenüber dem nur als gering zu veranschlagenden Interesse der Öffentlichkeit an der Neuigkeit, dass der Kläger auf seiner Jacht die Zeitung „Bild am Sonntag“ liest.

Dabei berücksichtigte der Bundesgerichtshof auch, dass der beklagte Verlag mit der Veröffentlichung des Fotos in unzulässiger Weise in die Privatsphäre des Klägers eingegriffen hatte. Durch Vereinnahmung des Klägers für die Werbung habe der Verlag einen vermögenswerten Vorteil erlangt, der den Anspruch auf Zahlung der Lizenz begründet. (al)

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 31.05.2012**  
**AZ: I ZR 234/10**



**RED BOX**  
connecting creative professionals

[www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**BAUFINDER.DE**  
**BAUFINDER.DE JAHRBUCH**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, auch in Verbindung mit Städtenamen und Regionen, für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, audiovisuelle Medien aller Art sowie Softwareerzeugnisse.

**Florian Lauenstein,**  
**In der süßen Heide 1, 21335 Lüneburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Tierisch Tennis spielen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen, für Domainbezeichnungen, Off- und Onlinedienste, allen Printmedien sowie allen weiteren Medien, einschließlich audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Bojan Molicnik,**  
**Julius-Brecht-Straße 25 a, 32312 Lübbecke**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Das Recht auf Ihrer Seite**  
**Wenn der Seele Flügel wachsen (HT) -**  
**Abschied und Neubeginn (UT)**  
**Expedition Tierwelt (HT)-**  
**Faszinierende Herrscher der Ozeane (UT)**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,**  
**Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Die Crash-Ermittler**  
**Die Gadget-Show**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,**  
**Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**management compensation report**  
**Prime Bonds**  
**Real Bonds**  
**Automotive Bonds**  
**Automotive Anleihen**  
**Anleihen Aktuell**  
**High Grade**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline).

**HEITMANN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,**  
**Adersstraße 12-14, 40215 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**World of Tomorrow**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Fernsehen (TV) jeder Art, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstigen Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Nachmann Rechtsanwalts GmbH,**  
**Theatinerstraße 15, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### gut gemacht!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Print- und Online-Medien sowie Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Lönsweg 29, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

### Die 10 größten TV-Aufreger der Welt

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,  
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Der Shadow Negotiator Shadow Negotiator

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FORGHANI NEGOTIATIONS,  
Am alten Sportplatz 6, 61184 Karben-Petterweil**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Frau unter Männern Mord unter Männern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Beate Ridzewski,  
Hardenbergstraße 95, 47799 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Wir können auch anders! - Das Familienexperiment

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**META productions GmbH,  
Stralauer Allee 8, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Biathlon World Team Challenge auf Schalke Biathlon auf Schalke

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Hans-Dieter Weber,  
Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Baut auf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**BRAUNER Rechtsanwälte,  
Joachimstraße 7, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

### Die Zuschauer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,  
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **bmxRider magazine**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Frank Weckert,  
Hastener Straße 149, 42855 Remscheid**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **SCHWEINE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Direct Investment Partners AG,  
Hirschmattstraße 30, 6003 Luzern / Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Der Gefangene - The Prisoner**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Bücher, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Online-Medien.

**riva-medien Verlagsbüro,  
Mörrikestraße 67, 70199 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Regional Magazin Dachau Dachauer Regional Magazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Maierhofer Media Service,  
Erlenstraße 6, 85247 Schwabhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Vitaldiamanten Vitales Licht Bioitaldiamanten**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, als Einzeltitel und für alle Medien.

**Marie-Luise Ahrens,  
Spessartstraße 59, 64747 Breuberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **ARCHITEKTENPREIS ARCHITEKTURPREIS**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Premium Medien Verlags GmbH,  
Bernerstraße 79, 60437 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Radikal Büchner**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Antworten auf fast alles**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### WEB ATTACK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Direct Investment Partners AG,  
Hirschmattstraße 30, 6003 Luzern / Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Eis am Stiel - Das Musical

in allen Schreibweisen, insbesondere Zusammen- und Getrennschreibung, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher und alle Printmedien einschließlich Zeitschriften, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, sowie alle elektronischen Medien, Bildtonträger, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art, für alle Werkarten, insbesondere Musicals, Musik- und Tanzdarbietungen und Veranstaltungen aller Art.

**Eis am Stiel Entertainment GmbH,  
Columbiadamm 10, 12101 Berlin**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785  
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**www.titelschutzanzeiger.de**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____ _____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für  
pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Adresse) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)  
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_